



Text: Pierre Schoeffel, Leiter der Geschäftsstelle, GNI, Gebäude Netzwerk Initiative Foto: Fotolia

# Pflicht zur Gebäudeautomation eingeführt

Die MuKEn, die Mustervorschriften der Kantone 2014, beinhalten gegenüber der Version von 2008 Neuerungen, die die Energieeffizienz von Gebäuden verbessern sollen. Beim Studium von Modul 5 «Gebäudeautomation» stellt man erfreut fest, dass diese bei Neubauten zur Pflicht geworden ist.

Das Obligatorium für Gebäudeautomation betrifft Zweckbauten. Da der Gesetzgeber vorsichtig vorgehen wollte, beschränkt sich die Pflicht auf Gebäude mit einer Energiebezugsfläche (EBF) von mindestens 5000 Quadratmetern. Dies ist ein erster Schritt in die richtige Richtung und soll Bauherren und Architekten dazu animieren, sich grundsätzlich Gedanken über Sinn und Zweck von Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz zu machen. Natürlich müssen Neubauten vor unerwünschten Energieflüssen von innen nach aussen und von aussen nach innen geschützt werden. Die Teilnehmer des GNI-Seminars vom 27. September bei Flumroc haben gesehen, wie wichtig die Isolation der Gebäudehülle ist. Das neue Bürogebäude der Flumser Firma ist ein Plusenergiegebäude, was nur möglich ist dank der dichten und gut wärmedämmten Gebäudehülle.

## Völlig unterschätztes Potenzial

Bei Neubauten und auch beim bestehenden Gebäudepark könnten aber zusätzlich erhebliche Energiekosten durch sinnvolle Automatisierungslösungen und die Optimierung der vorhandenen Anlagen eingespart werden. Man stelle sich vor, der aktuelle Gebäudepark

würde dank Investitionen in die Gebäudeautomation (GA) 20 Prozent weniger Energie verbrauchen. Es ständen plötzlich Milliarden zur Verfügung, die für anderes eingesetzt werden könnten. Auch auf der Seite der Energieproduktion würde die Welt anders aussehen, ganz zu schweigen von den CO<sub>2</sub>-Emissionen. Das ist keineswegs utopisch, die heutige Technik würde es ermöglichen. Nur muss man es wissen und auch danach handeln.

## Läuft der Motor Ihres Autos in der Garage?

Eine der wichtigsten Aufgabe der GA ist sicherzustellen, dass Energie im Gebäude sinnvoll verbraucht wird, gemäss dem bekannten Motto «Kein Betrieb ohne Nutzen». Sind Benutzer im Gebäude anwesend, fragt die GA ab, ob sie folgende Funktionen benötigen: Beleuchtung, Belüftung, Heizung oder allenfalls Kühlung. Wenn ja, fliesst Energie, und zwar angepasst an die inneren und äusseren Gegebenheiten wie Temperatur und Sonneneinstrahlung und unter Berücksichtigung der gewünschten Komfortkriterien. Wenn nein, werden die Anlagen abgeschaltet oder in einen kontrollierten Standby versetzt – in einzelnen Räumen, in Gebäudeteilen oder im gesamten

Gebäude. Beim Auto ist dies selbstverständlich, in Gebäuden nicht immer.

## Die MuKEn in der Praxis

Bei der Erarbeitung der MuKEn haben die Energiedirektoren der Kantone Vorsicht walten lassen und die Pflicht zur GA nur für grössere Bauvorhaben festgelegt. Aber allein die Tatsache, dass das Modul 5 «Gebäudeautomation» existiert, wird Überlegungen zum Thema zur Folge haben und manchen Investor und manche Behörde animieren, die notwendigen Schritte für optimale Energieeffizienz im Gebäude einzuleiten.

Interessanterweise werden in den MuKEn das Niveau und die Qualität der GA nur für die Überwachungsfunktionen definiert. Es bestehen keine Vorgaben betreffend Lösungen und zu installierende Geräte. Das Modul soll Grundlagen für das Energie-Controlling und die Betriebsoptimierung schaffen. Damit dies gelingt, braucht es Gebäudeautomation, auch bei kleineren Projekten.

Um den Vollzug der Vorschriften zu erleichtern, erarbeitet die Gebäude Netzwerk Initiative GNI in Zusammenarbeit mit anderen Verbänden ein Merkblatt, das Ende Jahr erscheinen wird. ■